

Anlage 1 - Gebührenverzeichnis

§ 1 Erhebung einer Verwaltungsgebühr (§ 13 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung)

Für jeden Antrag auf eine Sondernutzungsart wird eine Grundgebühr in Höhe von 25 € erhoben.

§ 2 Gebühren für die Sondernutzungsausübung (§ 13 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung)

lfd. Nr.	Sondernutzungsart	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr in EURO
1	Querungen		
1.1	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten	pro Jahr	100,00
2	Schienen- und Seilbahnen (ausgenommen solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen)		
2.1	niveaugleich, befristet	pro Jahr	415,00
2.2	niveaugleich, unbefristet	pro Monat	85,00
3	Förderbänder, Schrägaufzüge und ähnliches einschl. Masten, Schächten u. dgl.		
3.1	- unbefristet	pro Jahr	75,00
3.2	- befristet	pro Jahr	30,00
4	Überführung privater Wege für private Nutzung	pro Jahr	150,00
5	Längsverlegungen		
5.1	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	pro Jahr	50,00
6	Gleise		65,00
	je angef. 100 m	pro Jahr	
7	Bauliche Anlagen		
7.1	Einschl. Schilder, Masten, Pfosten und Hinweisschilder (außer Werbeschildern und den von der Verkehrsbehörde/Straßenbauverwaltung zur besseren Orientierung der Verkehrsteilnehmer allgemein eingeführten Hinweisschildern oder Orientierungstafeln) bis zu einer Größe von 1 m ²	pro Jahr	25,00
7.2	größer als 1,0 m ² (baugenehmigungspflichtig)	pro Jahr	50,00
8	temporär errichtete Masten und Kabelbrücken außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.1 und 5.1	pro Jahr	40,00
9	Gerüste auf Straßen, Gehwegen oder Plätzen	pro qm/Monat	0,5
10	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen		
10.1	bis zu 30 m ²	pro Monat	30,00
10.2	über 30 m ² bis 50 m ²	pro Monat	50,00
10.3	über 50 m ² bis 100 m ²	pro Monat	100,00
10.4	für jede weitere angefangene 100 m ²	pro Monat	70,00

11	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Bauwagen, Unterkunfts- und Bauleitungscontainern, Toilettenhäuschen oder dgl. (200 % der o. g. Gebühren sind zu erheben bei gleichzeitiger Benutzung zu Werbezwecken.) sowie vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern (soweit sie nicht als Wohn- und Geschäftsräume verwendet werden), Geräten, Fahrzeugen einschl. Hilfseinrichtungen, sowie nicht unter den Gemeingebrauch fallend in Anspruch genommener Fläche	pro Monat/qm	2,00
12	Lagerung von diversen Materialien wie Bauschutt, Brennholz und dgl.	pro Monat/qm	2,00
13	Überfahren oder Befahren von Geh-, Rad- und Wirtschaftswegen (soweit kein erweiterter Gemeingebrauch vorliegt)	einmalige Überfahrt	5,00
14	Überfahren oder Befahren von gemeindlichen Straßen und Wegen mit Fahrzeugen über die zulässige Tonnagebegrenzung oder Achslast hinaus	pro angefangenen 5 km pro Fahrt	10,00
15	Überfahren oder Befahren von gemeindlichen Brücken, Durchlässen und Überführungen über die zulässige Tonnagebegrenzung oder Achslast hinaus	pro Fahrt	10,00
16	Rückverankerung von Baugrubensicherungen (Verbau) soweit nicht ein vollständiger Rückbau erfolgt	je Anker	100,00
17	zeitl. befristete Aufgrabungen aller Art		
17.1	bis 3 m ²	Monat	50,00
17.2	bis 5 m ²	Monat	80,00
17.3	größer 5m ²	Monat	18,00/m ² , jedoch mind. 80,00
17.4	Öffnung längs zur Fahrbahn/Gehweg/Feldweg	1. Monat, jeder weitere Monat 50%	pauschal 80,00 bis 10 m Grabenlänge, jeder weitere laufende Meter 18,00
18	Bauaufsichtlich genehmigte oder baugenehmigungsfreie Bauteile wie Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Schaufensteranlagen, Balkone, Erker, Eingangsstufen, Fassadenverkleidungen, Vordächer, Kragplatten, Sonnenschutzdächer, Markisen, Versorgungsschächte, Kellerlichtschächte, Aufzugsschächte und Notausstiege in Gehwegen die mehr als 25 cm in den Gehweg hineinragen oder weniger als 1,50 m vom Fahrbahnrand oder vom Rand der Fahrgasse für Feuerwehr-, Rettungs- und Lieferfahrzeuge entfernt sind	pro Jahr	7,50 pro angefangenen laufenden Meter
19	Informationsstände (kein Verkauf)		
19.1	für die ersten 9 m ²	pro m ² /Tag	3,50
19.2	für jeden weiteren m ²	pro m ² /Tag	4,50
20	Verkaufsstände bei Stadtfesten und Veranstaltungen		
20.1	Für die ersten 9 m ²	pro m ² /Tag	5,00 mindestens 15,00
20.2	Für jeden weiteren m ²	pro m ² /Tag	5,50
20.3	Festzelte	pro m ² /Tag	1,50

20.4	Zirkuszelt	pro m ² /Tag	0,50
21	Werbung/Werbeanlagen		
21.1	Werbefahnen und Beachflags	pro Stück/Tag	1,50
21.2	Werbeanlagen an Brücken	je angefangene m ² Werbefläche/Tag	2,00
21.3	Werbung an Baugerüsten/Bauzäunen, soweit diese keine direkte Eigenwerbung der am Bauvorhaben tätigen Firmen darstellt	je angefangene m ² Werbefläche/Tag	0,50
21.4	Werbung auf Sonnenschirmen, sofern diese nicht mit einer Außenbewirtschaftung zusammenhängen	je Schirm/Woche	4,00
		je Schirm/Monat	16,00
21.5	Werbung auf Markisen (außer Eigenwerbung am Ort der Leistung)	pro Stück/Monat	5,00
		pro Stück/Jahr	45,00
21.6	Sammelaufsteller der Gemeinde für Firmenwerbung	einmalig je Werbenden	150,00
21.7	Schaukästen, die mit baulichen Anlagen verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 10 cm haben oder selbständig und auf Dauer auf Verkehrsflächen aufgestellt sind	je angefangene m ² Werbefläche/Jahr	275,00
21.8	Werbung auf Stellschildern bis zu einer Größe DIN A1	pro Stück/Woche	4,50
		pro Stück/Monat	16,50
21.9	Blumenkübel mit Werbung		
21.9.1	2 Behältnisse jeweils nicht größer als je 0,5 m ²	pro Stück/Tag	0,50
21.9.2	Weitere Behältnisse grundsätzlich nicht größer als je 0,5 m ²	pro Stück/Tag	1,00
21.10	Werbung an Stadtbeleuchtungsmasten		
21.10.1	Wirtschaftswerbung im Rahmensystem (Lichtmastwerbung) Größe 750x750 mm	pro Stück/Jahr	260,00
21.10.2	Plakate Größe DIN A1 für Veranstaltungs- und Imagewerbung an Lichtmasten mit und ohne Montagepunkten	pro Stück/Tag	1,50
21.11	Werbefahnen und Informationsschilder bis 0,5 m ²	pro Stück/Woche	8,00
21.12	Auf-/Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Werbung	je angefangene m ² Werbefläche	1,50
21.13	Veranstaltungswerbung/Wirtschaftswerbung an Bauzäunen oder Ähnlichem		
21.13.1	bis maximal 0,5 m ² Werbefläche	pro Stück/Tag	1,00
21.13.2	ab 0,51 m ² bis maximal 1,0 m ² Werbefläche	pro Stück/Tag	2,00
21.14	Werbefahnen bis max. 0,50 m ² Ansichtsfläche	pro Stück/Tag	1,00
21.15	Werbefahnen ab 0,51 m ² Ansichtsfläche	pro Stück/Tag	1,50
21.16	Promotion, Verteilung von Handzetteln für kommerzielle Zwecke	pro Tag/pro Team (2 Personen)	35,00
21.17	Dauerhaft angebrachte Firmenreklame- und Reklametafeln über/auf kommunalen Flächen	je angefangene m ² Werbefläche/Jahr	120,00
21.18	Plakat-/Werbefahnen und Reklameuhren u. ä. Werbeanlagen - Fläche mind. 1 m ²	je angefangene m ² Werbefläche/Jahr	360,00
22	In den Fällen, in denen sich die Sondernutzung nicht einem Gebührentatbestand der laufenden Nummern 21.1.-21.18. zuordnen lässt, beträgt die Gebühr	je angefangene m ² Werbefläche/Tag	2,00
23	Werbeausstellung, Infomobil	pro m ² /Tag	3,50
24	Feste Zeitungsverkaufsstände	pro m ² /Tag	3,00
25	Stumme Zeitungsverkaufsstände	je 0,6 m ² /Tag	1,00
26	Blumenstände Stellplätze	pro m ² /Tag	7,50

27	Blumenhandel aus dem Korb (ohne Standfläche)	pro Tag	1,50
28	Abstellen von Fahrzeugen (einschl. Wohnwagen)		
28.1	zu gewerblichen Zwecken (Verkauf/Gewerbe)	pro m ² /Tag	3,50
28.2	zu nichtgewerblichen Zwecken	pro m ² /Monat	3,50
29	Warenauslagen u. Ausstellungen	pro m ² /Tag	1,00
30	Warenautomaten an Wänden und Standflächen	0,5 m ² /Jahr	35,00
31	Einwurfbriefkästen von Postanbietern auf kommunalen Flächen mit/ohne festen Verbund zum Boden bis max. 1 m ²	pro Stück/Jahr	30,00
32	Zigarettenautomaten	pro Stück/Jahr	350,00
33	Fahrgeschäfte, Bühnen usw. außerhalb von Marktplätzen		
33.1	bis 12 m ²	pro m ² /Tag	1,30
33.2	über 12 m ²	pro m ² /Tag	3,00
34	Außenbewirtschaftung		
34.1	von Mai bis August	pro m ² /Monat	4,00
34.2	von September bis April	pro m ² /Monat	2,00
34.3	Stehische	pro Stück/Tag	0,50
35	Fahrradständer		
35.1	Ohne Werbeträger	pro Stück/Tag	gebührenfrei
35.2	Mit Werbeträger mit einer Fläche bis 0,5 m ²	pro Stück/Tag	0,50
36	Nutzung nicht gebührenpflichtiger Parkplätze für Fahrsicherheitstraining, Motorsport- und sonstige Veranstaltungen	pro m ² /Tag	0,50
37	Wertstoffbehälter für wiederverwertbare Abfälle, für die eine abfallrechtliche Sammelerslaubnis besteht (und die nicht Bestandteil der eigenen Sammlung der Gemeinde Gerstungen sind)	pro Monat	12,00
38	Ausfallentgelt für jegliche Sondernutzung öffentlich bewirtschafteter Parkstellflächen	je Stellplatz/ Bewirtschaftungs-tag	von 2,00 bis 15,00
39	dauerhaftes Aufstellen von Müllbehältern		
39.1	Restmüll-, Bio- und Wertstofftonnen, Müllgroßbehälter, Müllbehälterschränke/Unterflurcontainer	pro m ² / Monat	10,00
39.2	Müllsammelplätze	je m ² /Jahr	25,00
40	Carsharing Stellplätze	je Fz/Tag	1,50
41	Bodenhülsen für Sonnenschirme usw. im Zuge von Außenbewirtschaftung	pro Stück pauschal	100,00
42	Verkehrsspiegel	pro Stück/Jahr	50,00

